



KINDERTAGESSTÄTTE ST. JAKOBUS, KALBACHSTRÄÙE 2, 36124 EICHENZELL

KINDERTAGESSTÄTTENORDNUNG

ABHOLREGELUNG

Soll Ihr Kind von einer anderen Person aus der Kindertagesstätte abgeholt werden, muss dies in der Abholregelung des Betreuungsvertrages eingetragen werden. Nur mit der Unterschrift beider Sorgeberechtigten und der Unterschrift der von Ihnen bestimmten weiteren Abholperson, sind wir berechtigt, Ihr Kind einer anderen Person mitzugeben.

Sollten fremde abholberechtigte Personen Ihr Kind in der Einrichtung abholen, bitten wir Sie uns diese vorzustellen, andernfalls ist die Person verpflichtet sich mit einem gültigen Ausweisdokument auszuweisen. Abholberechtigt sind nur Personen, die mind. 18 Jahre, d. h. volljährig sind.

Bitte informieren Sie die Fachkräfte der Einrichtung rechtzeitig, wenn Ihr Kind mit einer anderen abholberechtigten Person nach Hause geht.

ALLERGIEN

Vorhandene Allergien sind der Einrichtung rechtzeitig bei Betreuungsbeginn Ihres Kindes mitzuteilen. Falls eine Medikamentengabe erforderlich ist, beachten Sie bitte die Hinweise unter dem Punkt „Medikamente“.

Sollte Ihr Kind einen Notfall-Pen benötigen, ist dies durch eine ärztliche Anordnung inklusive Erläuterung zu dokumentieren.

Treten im Laufe der Betreuungszeit Allergien auf, müssen diese umgehend dem Fachpersonal mitgeteilt werden. Bitte beachten Sie zudem den Allergenspeiseplan im Flurbereich der KiTa und informieren Sie die Fachkräfte, wenn Ihr Kind bestimmte Speisen nicht einnehmen darf.

AUFSICHTSPFLICHT

Unsere Aufsichtspflicht beginnt, sobald Sie uns Ihr Kind persönlich übergeben haben. Unsere Aufsichtspflicht endet, wenn Ihr Kind an eine abholberechtigte Person übergeben wurde.

Bei Veranstaltungen, die auf dem Gelände der Kindertagesstätte stattfinden und an denen die Erziehungsberechtigten teilnehmen oder bei denen die Kindertagesstätte nicht Veranstalter ist, liegt die Aufsichtspflicht für die Kinder bei den Erziehungsberechtigten. Eine Haftung der Kindertagesstätte oder des Einrichtungsträgers ist in diesem Fall ausgeschlossen.

AUFNAHME

Die Platzvergabe erfolgt nach vorheriger schriftlicher Anmeldung der Eltern (das Anmeldeformular und die Aufnahmekriterien finden Sie auf der Homepage der kath. Kirchengemeinde Büchenberg unter der Rubrik „KiTa“). Nach Eingang der Anmeldung wird die Leitung zu gegebener Zeit die Vergabe des KiTa-Platzes mit dem Träger besprechen und die Eltern rechtzeitig über die Zusage informieren.

Die Platzvergabe erfolgt nach dem Alter der Kinder. Maßgeblich ist hierbei das Geburtsdatum. Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr haben grundsätzlich Vorrang vor Kindern ab dem vollendeten 2. Lebensjahr.

Wenn die amtlich festgelegte Höchstbelegung der Kindertagesstätte erreicht ist, können weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Kapazitäten erfolgen.

Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in der Kindertagesstätte ärztlich untersucht werden. Die Untersuchung ist durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses (Originalformular aus dem Betreuungsvertrag) bei der Aufnahme nachzuweisen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 14 Tage sein!

Tritt in der Familie eines Kindes eine meldepflichtige oder andere besonders ansteckende Erkrankung auf, darf das Kind die Kindertagesstätte nur besuchen, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird, dass es selbst nicht von dieser Erkrankung betroffen ist.

AUSHÄNGE

Wir bitten Sie, unsere Pinnwände im Haus täglich zu beachten, damit wichtige Informationen zum Kita-Alltag nicht übersehen werden. Unsere Informationswände in der Übersicht:

- Magnetwand im Eingangsbereich: allgemeine Infos für alle Eltern/extern
- Magnetwand im Innenbereich: allgemeine Kita-Informationen/intern
- Magnetwand an den Gruppentüren: interne Infos, die nur die Gruppe betreffen

BERECHTIGTE

Die Kindertagesstätte steht grundsätzlich allen Kindern offen, die ihren Wohnsitz im Einzugsbereich der kath. Kirchengemeinde St. Jakobus Büchenberg haben.

Kinder, die an schwerwiegenden oder langfristigen Erkrankungen leiden, bei denen zunächst überprüft werden muss, ob eine Betreuung in der Kindertagesstätte kindgerecht und sicher gewährleistet werden kann, können nur nach entsprechender fachlicher Einschätzung aufgenommen werden. Im Zweifelsfall entscheidet eine ärztliche Beurteilung im Einvernehmen mit dem Träger und der Leitung.

Kinder, deren körperliche und/oder geistige Verfassung eine besondere Betreuung erfordert, können nach Antragsgenehmigung durch den Landkreis Fulda und der Umsetzung der

Rahmenvereinbarung Integration sowie nach Absprache mit dem Träger und der Leitung aufgenommen werden.

BRINGZEITEN

Wir bitten um die Einhaltung der Bringzeiten. Um 09:00 Uhr beginnt bei uns die pädagogische Kernzeit. Nur wenn die Kinder bis dahin in der Einrichtung sind, können sie vollständig an den geplanten Aktivitäten und am pädagogischen Alltag teilnehmen.

BETREUUNGSZEIT

Ihre Betreuungszeit (Buchungszeit) ist vertraglich festgelegt. Folgende Betreuungszeiten sind möglich:

- **Ganztags mit Mittagsbetreuung von 07:30 Uhr – 16:00 Uhr**
- **Vormittags mit Mittagsbetreuung von 07:30 Uhr – 13:30 Uhr**

Die pädagogische Kernzeit in unserer Einrichtung ist von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Bei wichtigen Terminen (z.B. Therapien, Arztterminen) während dieser Zeit geben Sie uns bitte im Voraus Bescheid.

Die Bring- und Abholzeit ist Bestandteil Ihrer Buchungszeit, d.h. Sie kommen und verlassen die Kindertagesstätte innerhalb der gebuchten Zeit.

Bei wiederholten Abholungen außerhalb der gebuchten Betreuungszeiten erfolgt eine Dokumentation durch die Einrichtung; zudem können zusätzliche Gebühren anfallen. Bei verspäteter Abholung informieren Sie bitte umgehend telefonisch das KiTa-Personal. Kinder, die nicht zum Mittagessen angemeldet sind, müssen spätestens bis 12:30 Uhr abgeholt werden.

ELTERNBEIRAT

Jedes Jahr zu Beginn des KiTa-Jahres werden die Elternvertreter für den Elternbeirat von den Eltern gewählt. Der Elternbeirat besteht aus den gewählten Elternvertretern, dem Trägervertreter, einem Mitglied des Pfarrgemeinderates, der KiTa-Leitung und einer weiteren pädagogischen Fachkraft. Er ist das Bindeglied zwischen Team, Eltern und Träger. Es finden regelmäßig Elternbeiratssitzungen statt.

ELTERNGESPRÄCHE

Elterngespräche finden mindestens einmal jährlich statt, um den Entwicklungsstand des Kindes, individuelle Fördermaßnahmen sowie aktuelle Anliegen zu besprechen. Bei Bedarf können zusätzliche Gespräche sowohl von den Eltern als auch von der Einrichtung angefragt werden. Zur Vorbereitung erhalten die Eltern einen Selbsteinschätzungsfragebogen über ihr Kind. Ein kontinuierlicher Austausch und das gemeinsame Handeln aller Beteiligten sind wichtig, um die bestmögliche Förderung des Kindes sicherzustellen.

ELTERNKASSE

Für die Elternkasse werden monatlich pro Kind 1 € berechnet, die Kassenverwaltung findet durch die Elternvertreter des Elternbeirates statt. Das Geld wird für Ausflüge, kleine Geschenke usw. verwendet und halbjährig bar in der KiTa eingesammelt.

FERIEN UND SCHLIESUNGSTAGE

Während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Hessen bleibt die Kindertagesstätte für drei Wochen geschlossen. In welchen der sechs Ferienwochen diese drei zusammenhängenden Wochen liegen, kann variieren. Die Einrichtung bleibt zudem Rosenmontag und während der Osterferien von Gründonnerstag bis Dienstag nach Ostern sowie zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Weitere betreuungsfreie Tage – etwa für pädagogische Fortbildungen, Teambesprechungen oder interne Fachveranstaltungen – sind möglich und werden den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

FREIES FRÜHSTÜCK

Bitte geben Sie Ihrem Kind ein ausgewogenes und gesundes Frühstück mit. Die Frühstücksdose muss deutlich mit dem Namen Ihres Kindes versehen sein, damit wir sie zuordnen können. Nach dem Bringen wird die Dose auf dem Frühstückswagen im Flur gesammelt und anschließend in den Kinderkühlschrank gestellt, um die Kühlkette sicher fortzuführen. Für Getränke während des Tages sorgt die KiTa (Tee, Mineralwasser und ggf. Apfelschorle am Nachmittag).

FRÜHSTÜCK (GEMEINSAM)

Jeden Dienstag findet ein gemeinsames Müslifrühstück für die Kinder statt. Zur Deckung der hierfür anfallenden Kosten wird eine monatliche Pauschale von 3 € pro Kind erhoben, die halbjährlich bar in der Kindertagesstätte eingesammelt wird.

Einmal im Monat besteht für Eltern die Gelegenheit, für die Kinder ein besonderes Frühstück vorzubereiten oder zu organisieren. Die entsprechenden Termine, Helferlisten sowie Informationen zum Ablauf werden an der Infotafel im Flur bekanntgegeben.

FILM- UND FOTOAUFNAHMEN, ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Während der Betreuungszeit entstehen in der Kindertagesstätte Fotos und Aufnahmen aus dem pädagogischen Alltag. Für die interne Nutzung, z. B. für die Portfolioarbeit oder zur Dokumentation des Entwicklungsstandes, ist keine gesonderte Zustimmung erforderlich. Für die Verwendung der Aufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich Veröffentlichungen in Zeitungen oder im Internet, ist jedoch eine schriftliche Zustimmung der Sorgeberechtigten erforderlich. Diese wird zu Beginn der Betreuung in den Vertragsunterlagen festgelegt. Sollten Eltern der öffentlichen Nutzung widersprechen, kann im Einzelfall durch separate Datenschutz- und Fotoerlaubnisvereinbarungen eine Ausnahme geregelt werden.

GEBURTSTAG

Der Geburtstag eines Kindes ist ein besonderer Tag in der Einrichtung, begleitet von besonderen Ritualen. An diesem Tag steht das Kind im Mittelpunkt. Die Feier findet im gruppeninternen Geburtstagsstuhlkreis statt. Das Kind kann die Feier aktiv mitgestalten, indem es ein Lieblingsbuch von zu Hause mitbringt oder aus der Einrichtung wählt.

Bitte beachten Sie, dass mitgebrachte essbare Überraschungen von zu Hause nicht erwünscht sind.

HAFTUNG

Für Sachschäden (z. B. an Kleidung durch Verschmutzung oder Beschädigung) sowie für das Verschwinden von persönlichen Sachen (z. B. Kleidung, Spielsachen) wird keine Haftung übernommen. Bitte versehen Sie alle mitgebrachten persönlichen Sachen deutlich mit dem Namen Ihres Kindes.

KITA-INFO-ORDNER

In unserem Kita-Info-Ordner können Sie die Konzeption, interne Regelungen, wichtige Dokumente sowie die wesentlichen Bestandteile des Betreuungsvertrages einsehen. Der Ordner liegt im Flurbereich zur Einsicht aus.

HOSPITATIONEN

Nach vorheriger Absprache mit der Leitung haben Sie die Möglichkeit, in unserer KiTa zu hospitieren. Dabei können Sie Ihr Kind an einem Vormittag im Gruppengeschehen beobachten und Einblicke in unsere pädagogische Arbeit gewinnen.

KINDERTAGESSTÄTTENBESUCH

Besucht Ihr Kind die Kindertagesstätte nach einem Unfall oder mit einer länger anhaltenden gesundheitlichen Einschränkung, darf der reguläre KiTa-Alltag dadurch nicht gestört werden. Eine Haftung für mögliche Auswirkungen auf den Genesungsprozess infolge der Teilnahme am Kita-Alltag wird nicht übernommen.

KLEIDUNG

Kinder entdecken ihre Umwelt mit allen Sinnen. Dabei ist praktische und bequeme Kleidung wichtig, die auch schmutzig werden darf, um freies und uneingeschränktes Spiel sowie Bewegungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Ebenso ist wetterangepasste Kleidung (z. B. Matschhosen) für den Aufenthalt im Freien erforderlich, da wir bei nahezu jedem Wetter nach draußen gehen. Für jüngere Kinder sollte zudem Wechselkleidung vorhanden sein. Bitte beschriften Sie sämtliche Kleidungsstücke deutlich mit dem Namen Ihres Kindes, um Verwechslungen zu vermeiden.

KRANKHEIT

Bitte informieren Sie die Kindertagesstätte bis spätestens 8:30 Uhr, wenn Ihr Kind erkrankt ist. Bei ansteckenden Krankheiten gemäß IfSG-Leitfaden für Kinderbetreuungsstätten und Schulen in Hessen ist die Einrichtung unverzüglich zu benachrichtigen (Meldepflicht!).

Bitte lassen Sie Ihr Kind bis zur vollständigen Genesung zu Hause, um sowohl Ihr Kind als auch die anderen Kinder – insbesondere bei ansteckenden Krankheiten – zu schützen. Informieren Sie die Kindertagesstätte außerdem über bestehende Allergien Ihres Kindes (Informationspflicht!).

Bei Kopflausbefall besteht ebenfalls Meldepflicht. Die Einrichtung darf erst wieder besucht werden, nachdem Ihr Kind mit einem behördlich zugelassenen Mittel korrekt behandelt wurde und alle Nissen aus dem Haar entfernt sind. Die Erziehungsberechtigten legen gemäß § 34 Abs. 7 IfSG eine unterschriebene Bestätigung über die ordnungsgemäße Behandlung vor. Ein ärztliches Attest ist nur bei anhaltendem oder wiederholtem Befall erforderlich.

LEBENSMITTELHYGIENE

Wir weisen Sie darauf hin, dass aufgrund von lebensmittelhygienischen Richtlinien bei Festen und Feiern, die unsere Einrichtung betreffen, nur durchgebackene Kuchen (keine Sahnetorten), keine rohen Eier, rohes Fleisch und Salate mit Mayonnaise angeboten werden dürfen.

MEDIKAMENTENVERABREICHUNG

Ist es notwendig, dass Ihrem Kind in der Einrichtung ein Medikament verabreicht werden muss, ist eine von Ihnen ausgefüllte Berechtigungserklärung erforderlich. Die Leitung händigt Ihnen hierfür das entsprechende Formular aus. Die ausgefüllte Berechtigungserklärung ist der Leitung vorzulegen. Zudem muss die ärztliche Weisung der Erklärung beigefügt werden. In der Einrichtung wird die Medikamentengabe durch die Fachkräfte schriftlich protokolliert.

MITTAGESSEN

Unsere Betreuungszeiten beinhalten in der Regel die Mittagsbetreuung, einschließlich Mittagessen. Der Allergenspeiseplan ist im Flurbereich der Kindertagesstätte einsehbar.

Die Kinder können für die Mittagsversorgung angemeldet werden, indem die Eltern die gewünschten Tage schriftlich, in dem dafür vorgesehenen Formular, angeben. An- und Abmeldungen sind jeweils bis Mittwoch, 9:30 Uhr, für die kommende Woche (Montag bis Freitag) möglich. Bei Krankheit eines Kindes wird der Caterer zur Abmeldung des Essens für die Folgetage informiert. Eine Abmeldung am selben Tag ist leider nicht mehr möglich.

Das Mittagessen wird derzeit vom Caterer „Grümel“ aus Fulda geliefert. Die Kosten betragen aktuell 4,30 € pro Portion, zuzüglich einer Servicepauschale von 0,30 € für zusätzliches Küchenpersonal. Der Gesamtbetrag von 4,60 € wird im Folgemonat per SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto abgebucht.

Sollte die Abbuchung nicht erfolgreich ablaufen, weisen wir darauf hin, dass Ihr Kind gegebenenfalls künftig nicht mehr am Mittagessen teilnehmen kann. Bei einem

Zahlungsrückstand von mehr als zwei Monaten ist die Teilnahme an der Essensversorgung ausgeschlossen.

Sofern die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann für das Mittagessen gegebenenfalls Unterstützung über das Bildungs- und Teilhabe-Paket beim zuständigen Amt des Landkreises Fulda beantragt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu rechtzeitig an die Leitung.

NAMENSTAG

In unserer Einrichtung feiern wir auch den Namenstag der Kinder. Dabei erhält das Kind altersgerecht Informationen über die Herkunft und Bedeutung seines Namens sowie über die Person(en), nach der/dem es benannt ist. Als besondere Erinnerung an diesen Tag erhält das Kind ein kleines Geschenk.

NOTFALL

Die Sorgeberechtigten sollten im Notfall jederzeit erreichbar sein. Deshalb bitten wir Sie uns sofort zu benachrichtigen, falls sich Ihre Kontaktdaten/Telefonnummern ändern.

PERSÖNLICHE DATEN

Sorgeberechtigte Personen sind verpflichtet, der Einrichtung Änderungen relevanter persönlicher Daten (z. B. Anschrift, Telefonnummer usw.) schriftlich mitzuteilen. Für Nachteile, die aus unvollständigen oder nicht aktualisierten Angaben entstehen, haften die Sorgeberechtigten selbst.

PORTFOLIO – DAS ENTWICKLUNGSBUCH IHRES KINDES

Zu Beginn der KiTa-Zeit legen wir für jedes Kind ein Portfolio in Form eines Ordners an. So möchten wir die individuellen Fortschritte und Lernwege des Kindes deutlich machen. Das Portfolio ihres Kindes ist gleichzeitig eine Entwicklungsdokumentation.

Das Portfolio gehört dem Kind und begleitet es während seiner gesamten KiTa-Zeit. Es befindet sich im Gruppenraum, sodass es für die Kinder jederzeit zugänglich ist. Außerhalb der Betreuungszeiten ist der Aufbewahrungsschrank verschlossen.

Mit der Erlaubnis Ihres Kindes haben Sie, liebe Eltern, die Möglichkeit das Portfolio anzuschauen und mitzugestalten.

Zur Kostendeckung (Material-, Druckkosten usw.) werden für das Portfolio beim Eintritt in die KiTa 10 € eingesammelt. Für die Folgejahre werden jeweils 5 € zu Beginn eines KiTa-Jahres eingesammelt.

SCHWEIGEPFLICHT

Alle Informationen, die Sie der Einrichtung mitteilen, werden vertraulich behandelt. Tritt zu Hause eine belastende Situation auf, die Ihr Kind betrifft (z. B. Erkrankung, familiäre Probleme o. Ä.), informieren Sie bitte die Fachkräfte. So können wir das Verhalten Ihres Kindes besser nachvollziehen, gezielt darauf eingehen und Sie als Familie bei Bedarf unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, von denen sie auf dem Gelände der Kindertagesstätte ohne ausdrückliche Zustimmung aller Beteiligten Kenntnis erlangen, Verschwiegenheit zu wahren. Personen, die im Auftrag der Erziehungsberechtigten oder unter deren Aufsicht die Einrichtung betreten, sollen von den Eltern im Vorfeld ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass sie auf die Wahrung der Vertraulichkeit achten.

SICHERHEIT

Bitte achten Sie beim Kommen und Gehen darauf, dass der Zugang zum Gelände stets geschlossen wird und kein anderes Kind die Kindertagesstätte mit Ihnen oder unbegleitet verlässt. Sollten Ihnen ungewöhnliche Situationen auffallen, beispielsweise durch eine fremde Person auf dem Gelände, informieren Sie bitte umgehend die Fachkräfte.

SONNENSCHUTZ

An heißen Tagen benötigen die Kinder einen ausreichenden Sonnenschutz. Bittecremen Sie Ihr Kind bereits morgens zu Hause mit Sonnencreme ein und geben Sie eine geeignete Kopfbedeckung mit. Kinder, die auch am Nachmittag die Einrichtung besuchen, werden bei Bedarf durch das Fachpersonal erneut eingecremt.

Die Einrichtung holt hierfür im Vorfeld eine schriftliche Zustimmung der Eltern ein. Die Sorgeberechtigten unterzeichnen eine Einverständniserklärung, die besagt, dass die Fachkräfte Ihr Kind beim Eincremen, mit der von Ihnen mitgebrachten Sonnencreme, unterstützen dürfen.

GETRÄNKEGELD

Zum monatlichen KiTa-Beitrag wird das Getränkegeld in Höhe von 1,- € mtl. erhoben. Dieses Geld wird für die Anschaffung von Getränken verwendet und wird halbjährig bar in der KiTa eingesammelt.

TURNEN

In unserer KiTa hat jede Gruppe einen festen Turntag. Montags turnen die Marienkäferkinder und mittwochs turnen die Schneckenkinder. An den anderen Tagen haben Kinder nach Absprache die Möglichkeit den Mehrzweckraum frei zu nutzen. Jedes Kind erhält von der KiTa einen Turnbeutel. Die vollständige Turnkleidung (Turnhose, Shirt, Schläppchen) ist von den Eltern bereitzustellen, deutlich mit dem Namen des Kindes zu beschriften und regelmäßig auf Sauberkeit, Größe und Vollständigkeit zu überprüfen.

UMBUCHUNGEN

Regelungen zur Umbuchung sind vertraglich festgelegt. Benötigen Sie eine höhere oder niedrigere Betreuungszeit, wenden Sie sich bitte an die Einrichtungsleitung. Eine Änderung der Betreuungszeit muss schriftlich beantragt werden. Dazu füllen Sie ein Formular aus, welches Sie in der KiTa erhalten. Umbuchungen sind in der Regel nur zum neuen KiTa-Jahr (01.08. eines Jahres) möglich und muss vom Träger genehmigt werden. In Ausnahmesituationen ist ggf. ein anderer Zeitpunkt möglich.

VERTRAGSUNTERLAGEN

Mit der Anmeldung und der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages erkennen die Sorgeberechtigten den Vertrag und die dazugehörigen Anlagen und Formulare an.

VERANSTALTUNGEN UND AUSFLÜGE

Veranstaltungen und Ausflüge sind Bestandteil unserer pädagogischen KiTa-Arbeit und bedürfen somit nicht der ausdrücklichen Zustimmung der Eltern. Sollte ihr Kind nicht teilnehmen dürfen, muss es an diesem Tag entschuldigt werden und zuhause bleiben.

VERSICHERUNGSSCHUTZ

Ihr Kind ist während des Aufenthalts in unserer Einrichtung, auf dem direkten Weg dorthin sowie auf dem direkten Heimweg und bei allen von der Einrichtung organisierten Veranstaltungen unfallversichert.

Das Bringen des Kindes durch eine minderjährige Person erfolgt in der Verantwortung der Sorgeberechtigten.

Sollten Sie aufgrund eines unfallbedingten Ereignisses im Zusammenhang mit der Einrichtung einen Arzt aufsuchen müssen, informieren Sie bitte umgehend die Einrichtungsleitung. In diesem Fall ist eine unverzügliche Meldung an die zuständige Unfallversicherung erforderlich.

WALDREGELN

Die Regeln zu Waldbesuchen sind in unserem KiTa-Ordner unter Punkt 6 des Inhaltverzeichnisses zu finden!

ZAHNPFLEGE

Die Kinder erlernen in unserer Einrichtung spielerisch eine altersgerechte und regelmäßige Zahnpflege. Für jedes Kind werden Zahnbürsten und Zahnpflegebecher kostenlos bereitgestellt; die hygienische Aufbewahrung sowie die Reinigung der Materialien übernimmt das KiTa-Personal. In der Einrichtung findet einmal wöchentlich eine gemeinsame Zahnpflegesitzung statt.

Zur präventiven Gesundheitsförderung werden wir regelmäßig von einer zuständigen Fachkraft des Gesundheitsamtes Fulda begleitet, die die Kinder mit kindgerechten Aktionen und Materialien an eine gute Zahnpflege heranführt.

ZECKEN

Bitte kontrollieren Sie Ihr Kind regelmäßig auf Zecken, insbesondere nach Waldtagen, Spaziergängen oder längeren Aufenthalten im Garten. Zu Beginn der Betreuung erhalten die Eltern ein Formular zur Einverständniserklärung zum Umgang mit Zecken. Wird bei einem Kind eine Zecke entdeckt, informieren wir die Sorgeberechtigten umgehend. Liegt eine Einverständniserklärung vor, wird die Zecke schnellstmöglich durch das pädagogische Fachpersonal entfernt, die betroffene Hautstelle mit einem wasserfesten Stift markiert und

die Eltern bei der Abholung nochmals über die Zeckenentfernung informiert, damit die Stelle zu Hause weiter beobachtet werden kann. Liegt keine Einverständniserklärung vor, werden die Sorgeberechtigten ebenfalls sofort benachrichtigt, jedoch erfolgt die Entfernung der Zecke ausschließlich durch die Eltern selbst oder durch eine von ihnen beauftragte Person (z. B. Kinderarzt).